



Der Gemeinderat der Gemeinde Herisau erlässt gestützt auf Art. 10 der Betriebsverordnung Kulturzentrum

Gebührentarif für die Benutzung des Alten Zeughauses

Miete

ortsansässige Vereine, Schulen, Jugendgruppen, Künstler und gemeinnützige Institutionen für ihre Anlässe

gratis

ortsansässige Privatpersonen, private Unternehmen etc.

Fr. 150.-- / Tag
mehrtägige Anlässe:
jeder weitere Tag
Fr. 100.--

auswärtige Vereine, Schulen, Jugendgruppen, Künstler gemeinnützige Institutionen, Privatpersonen, private Unternehmen

Fr. 250.-- / Tag
mehrtägige Anlässe:
jeder weitere Tag
Fr. 100.--

Saal- und Bühnenmeister

pro Stunde

Fr. ¹⁾ 80.--

Energie

Für jeden Veranstalter gemäss Energiemessung

Fr. -.50 pro KWH

Mobiliar

Im Hause vorhandenes Mobiliar ist in der Miete eingeschlossen.

Reinigung

pro Stunde

Fr. ²⁾ 80.--

Ist für die Reinigung eine Reinigungsfirma zu beauftragen, so werden die anfallenden Kosten verrechnet.

¹⁾ geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

²⁾ geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024



Kehrrichtentsorgung

Abfälle sind in gebührenpflichtigen Säcken bereitzustellen. Bei Benützung von Containern erfolgt die Verrechnung nach Gewicht.

Übrige Dienstleistungen Transporte und Materiallieferungen

Verrechnung nach Aufwand

Mehrwertsteuer MWST ³⁾

Auf alle Preise wird zusätzlich die Mehrwertsteuer (MWST) erhoben.

Inkraftsetzung

Die vorstehende Tarifordnung tritt per 1. Juli 2008 in Kraft.

³⁾ neu eingefügt mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024